

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll**  
**und der Gruppe der PDS/Linke Liste**  
**— Drucksache 12/4493 —**

### **Heranziehung der westdeutschen Unternehmen zur Finanzierung** **des Solidarpakts**

#### **A. Problem**

Die Finanzierung des zur Überwindung der gegenwärtigen konjunkturellen Schwächephase und des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern getroffenen Solidarpakts ist sicherzustellen.

#### **B. Lösung**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Finanzierung des Investitionsbedarfs von Unternehmen in den neuen Bundesländern insbesondere des Inhalts vorzulegen, daß

- die nicht in den neuen Bundesländern investierenden westdeutschen Unternehmen eine Abgabe zu zahlen haben,
- die Bemessungsgrundlage sich nach der Veranlagung der gemäß den Vorschriften des Einkommen- oder des Körperschaftsteuergesetzes erzielten Gewinne richtet,
- Ausnahmeregelungen für bestimmte Unternehmen bzw. für besonders betroffene Wirtschaftszweige getroffen werden können,
- die Abgaben in ein Sondervermögen mit Sitz an einem Kreditinstitut einfließen,
- für das Sondervermögen ein Kuratorium gebildet wird, welches über die Bewilligung von Investitionsmitteln entscheidet,

- Unternehmen aus den neuen Bundesländern nur gegen Abgabe von Wertpapieren oder Schuldverschreibungen Zuschüsse erhalten,
- evtl. Differenzbeträge des Sondervermögens zur Wahrung von Fehlbeträgen dienen.

**Einvernehmliche Ablehnung im Ausschuß bei Abwesenheit des Vertreters der antragstellenden Gruppe**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Keine

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag — Drucksache 12/4493 — abzulehnen.

Bonn, den 28. April 1993

### **Der Haushaltsausschuß**

**Rudi Walther (Zierenberg)**  
Vorsitzender

**Adolf Roth (Gießen)**

**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**

**Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Berichterstatte

## Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Helmut Wieczorek (Duisburg)

### I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/4493 in seiner 145. Sitzung am 10. März 1993 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Innenausschuß, Rechtsausschuß, Finanzausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, Verteidigungsausschuß, Ausschuß für Familie und Senioren, Ausschuß für Frauen und Jugend, Ausschuß für Verkehr, Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, EG-Ausschuß und dem Ausschuß Treuhandanstalt zur Mitberatung überwiesen.

### II.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 24. März 1993 den Antrag beraten und bei einer Gegenstimme empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 24. März 1993 gegen die Stimmen der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat in seiner 39. Sitzung am 24. März 1993 einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, sich mit dem Antrag nicht zu befassen.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 24. März 1993 den Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Ausschuß Treuhandanstalt hat in seiner Sitzung am 24. März 1993 den Antrag in der Mitberatung bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktionen im Verteidigungsausschuß haben in der 56. Sitzung am 21. April 1993 beschlossen, sich mit dem Antrag nicht zu befassen. Mitglieder der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben an der Beratung nicht teilgenommen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 21. April 1993 einvernehmlich — bei Stimmenthaltung des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — beschlossen, sich nicht mit der Vorlage zu befassen.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat in seiner 47. Sitzung am 28. April 1993 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem federführenden Haushaltsausschuß die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

### III.

Die Antragsteller legen dar, daß zur Finanzierung des vordringlichen Investitionsbedarfs und der laufenden Betriebskosten der in den neuen Bundesländern ansässigen Unternehmen nicht investierende westdeutsche Unternehmen verpflichtet werden sollen, eine auf mindestens fünf Jahre befristete Investitions-hilfeabgabe zu zahlen. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, umgehend einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Nach Auffassung der Antragsteller habe der vorzulegende Gesetzentwurf Regelungen zu treffen, nach denen

- die nicht in den neuen Bundesländern investierenden westdeutschen Unternehmen eine Abgabe zu zahlen haben,
- die Bemessungsgrundlage sich nach den Vorschriften des gemäß Einkommen- oder des Körperschaftsteuergesetzes erzielten Gewinnen richtet,
- Ausnahmeregelungen für bestimmte Unternehmen bzw. für besonders betroffene Wirtschaftszweige getroffen werden können,
- die Abgaben in ein Sondervermögen mit Sitz an einem Kreditinstitut einfließen,
- für das Sondervermögen ein Kuratorium gebildet wird, welches über die Bewilligung von Investitionsmitteln entscheidet,
- Unternehmen aus den neuen Bundesländern nur gegen Abgabe von Wertpapieren oder Schuldverschreibungen Zuschüsse erhalten,
- evtl. Differenzbeträge des Sondervermögens zur Wahrung von Fehlbeträgen dienen.

### IV.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 66. Sitzung am 28. April 1993 den Antrag beraten. Im Haushaltsausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß die Finanzierung der deutschen Einheit in der momentanen gesamtwirtschaftlich schwierigen Lage eine große Anstrengung bei Bund, Ländern und Gemeinden notwendig mache. Die Gebietskörperschaften, Ge-

werkschaften und Arbeitgeber, Parteien und Verbände, tragen die gemeinsame Verantwortung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland sowie für Arbeitsplätze, Einkommen und soziale Sicherheit.

Ferner herrschte im Haushaltsausschuß Übereinstimmung darüber, daß die Ergebnisse der Solidarpakt-Verhandlungen und die Verwirklichung im Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms — FKPG — eine tragfähige Basis der langfri-

stigen Finanzierung der deutschen Einheit böten und von daher der Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste abzulehnen sei.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste, vorbehaltlich der ausstehenden Voten der mitberatenden Ausschüsse, beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 12/4493 zu empfehlen.

Bonn, den 28. April 1993

**Adolf Roth (Gießen)**

**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**

**Helmut Wiczorek (Duisburg)**

Berichterstatter





